

Liestal, 18. Februar 2025/VGD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2025/23
Postulat	von Miriam Locher
Titel:	Versorgungslage ME/CFS Betroffene-Situation Kanton Baselland
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

Begründung

Es gibt trotz teilweise jahrzehntelanger Forschung nach wie vor keine eindeutigen, allgemein anerkannten diagnostischen Kriterien für (oder gegen) die Diagnose einer EM/CFS. Insbesondere fehlen eindeutige histologische (feingewebliche Untersuchung) oder bildgebende Befunde sowie Labor-Tests. Eine Vielzahl von Infektionserregern oder anderer Störungen wurden als mögliche Auslöser einer EM/CSF beschrieben¹, lange vor Covid. Solange die zugrundeliegenden Erkrankungsprozesse und Vorgänge im Körper nicht verstanden werden, sind auch die Behandlungsmöglichkeiten sehr limitiert und höchstens zufällig oder lediglich in wenigen Fällen wirksam. Bevor eine definitive Diagnose gestellt werden kann, muss deshalb eine Vielzahl anderer – teilweise erfolgreich behandelbarer – Erkrankungen ausgeschlossen werden. Darunter auch diverse psychische Erkrankungen, die ihrerseits oft erst im Verlauf bestätigt oder ausgeschlossen werden können.

Wir verweisen bei den nachfolgenden Antworten auf die Stellungnahme der Regierung zur [Interpellation 2024/355](#) zum Thema «Long Covid in Baselland» vom 27. August 2024. Die gemachten Aussagen zu schweren Long-Covid-Verläufen können sinngemäss auch für EM/CFS-Erkrankte anderer Ursache angewendet werden.

Zu den konkreten Fragen:

1. Einschätzung der aktuellen Situation und Erhebung der von ME/CFS Betroffenen

Aktuell erfolgt die Betreuung in den regulären Strukturen (ärztliche Grundversorgung und Apotheken, ambulante und stationäre Fachärztinnen und Fachärzte, Spezialsprechstunden und andere Anbieter). Für das im Kantonsspital Baselland (KSBL) vorhandene spezialisierte Therapieangebot der Post-Covid-19-Erkrankung werden derzeit kaum noch Anmeldungen zur Abklärung bei Verdacht auf Long Covid bzw. EM/CFS registriert (s. Antwort und Quellen aus IP 2024/355, Frage 2).

Die Situation in der medizinischen Versorgung und die Lagebeurteilung haben sich seit der Antwort auf die IP 2024/355 vom 27. August 2024 nicht grundlegend verändert. Ohne eindeutige Di-

¹ <https://www.rheumaliga.ch/assets/img/Kersten-Differentialdiagnose-und-Therapie-bei-CFS-und-Fibromyalgie.pdf>

agnosekriterien ist eine Erfassung der Fälle mit Verdacht oder bestätigter ME/CFS nicht zielführend, insbesondere wenn sich die Beschwerden im Rahmen bekannter Erkrankungen² manifestieren.

2. Anerkennung des Krankheitsbildes und Anrecht auf eine IV-Rente

ME/CFS-Betroffene haben Anspruch auf eine Rente der Invalidenversicherung (IV-Rente), sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Für die Zusprache von Renten sind nicht allein die medizinischen Diagnosen massgebend, sondern die Auswirkungen des Gesundheitszustands auf die funktionelle Leistungsfähigkeit (Antwort und Quellen aus IP 2024/355, Frage 7).

3. Information und Unterstützung

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat mit der Unterstützung der FMH praxisnahe, wissenschaftlich breit abgestützte Empfehlungen für Hausärztinnen und Hausärzte zum Thema Post-Covid-19-Erkrankung erstellen lassen. Diese beinhalten auch die Diagnosestellung. Die Beachtung und Anwendung wird über die Qualitätsmassnahmen der Fachgesellschaften kontrolliert. Für Betroffene, Angehörige, Behörden und weitere Interessierte stehen spezielle Plattformen ([Verein AL-TEA Long Covid Network](#), [RAFAEL Plateforme Post Covid](#)) zur Information und zum Erfahrungsaustausch zur Verfügung. Spezifische Informationen in Bezug auf «Long-COVID» sind auch auf der [Homepage des Kantonsärztlichen Dienstes](#) aufgeführt (Antwort und Quellen aus IP 2024/355, Frage 1).

4. Projekte zur Verbesserung der Versorgungslage von ME/CFS Patientinnen und Patienten und Pflegebedürftigen.

Das [BAG](#) koordiniert die Informationen zur Post-Covid-19-Erkrankung, zu den Symptomen sowie dem Vorgehen bei Symptomen und bei Erwerbsausfall. Es erstellt in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Übersicht über spezialisierte Sprechstunden und Rehabilitationsangebote zur vertieften Abklärung und Behandlung einer Post-Covid-19-Erkrankung. Im Weiteren publiziert das BAG Informationen zu den laufenden Arbeiten im Bereich Versorgung und Forschung. Seitens Basel-Landschaft findet ein regelmässiger Austausch mit den Gesundheitsbehörden anderer Kantone sowie innerhalb der Fachgruppen der Vereinigung der Kantonsärzte und Kantonsärztinnen der Schweiz, der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und des BAG statt. Derzeit sind keine konkreten Projekte anderer Kantone bekannt, die speziell die Verbesserung der Versorgungslage für Long-Covid- oder EM/CFS-Erkrankte zum Inhalt haben. (Antwort und Quellen aus IP 2024/355, Frage 4)

Zusammenfassend anerkennt der Regierungsrat die Anliegen des Postulats und erachtet diese durch die beschriebenen Massnahmen als erfüllt, soweit sie derzeit erfüllbar sind. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat die Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

² HIV, Angstneurosen, Chron. Hepatitis, Diabetes mellitus, Hämochromatose, Hyperkalzämie, Lyme-Borreliose, Depression, maligne Erkrankungen, Morbus Addison, MS, Myasthenia gravis, Morbus Parkinson, Sarkoidose, Thyreoiditis, Zöliakie, Lupus erythematoses und Andere.